
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro PU-FD 570 PU-FlächenDicht Wand Komp. B

1.2 Verwendungszweck:

Beschichtungsstoff.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.1.3 Besondere Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

2.1.4 Weitere Hinweise:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Polyisocyanat auf Basis Diphenylmethan-diisocyanat.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
9016-87-9	n.v.	n.v.	Diphenylmethan-Diisocyanat, Isomere und Homologe	50≥x≤100	Xn; R20 R40 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43 Carc.Cat.3 (Diese Einstufung als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare Aerosole eingesetzt wurde)

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Wenn Symptome anhalten oder irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Gründlich mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt mind. 10 min abspülen und Augenarzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen.

4.5 Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfall können giftige Gase entstehen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mit Detergenzien reinigen, Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser muss und Erdreich muss entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur im ungeöffneten Originalgebilde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.4 Lagerklasse VCI:

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:
101-68-8 Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat AGW 0,05 mg/m³ 1;=2=(I) DFG

8.2.2 Zusätzliche Hinweise:

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Der AGW gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 "Isocyanate".

In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen.

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Atemwegssensibilisierender Stoff.

8.2.3 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei unzureichend entlüfteten Arbeitsplätzen, bei Aerosol- oder Nebelbildung, bei Spritzverarbeitung: Atemschutz: Filter: A/P2. Alternativ umluftunabhängiges Atemschutzgerät (siehe Merkblatt BGR 190).
Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.3.3 Handschutz:

Schutzhandschuhe mit CE-Zeichen Kategorie III (siehe Merkblatt BGR 195).
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Handschuhmaterial:

Als Spritzschutz Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z.B. KCL 740 Dermatril (Kächele-Cama-Latex GmbH; Tel. 06659-87-300; www.kcl.de).

Mindeststärke: 0,11 mm..

Durchdringungszeit des Schuhmaterials:

Tragedauer < 30 min. Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Schuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Als Spritzschutz Handschuhe aus folgendem Material:

Nitrilkautschuk, Wandstärke mindestens 0,4 mm, z.B. Camatril Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Art.-Nr. 730) oder gleichwertige.

Für länger dauernden Kontakt bis maximal 8 Stunden können Handschuhe aus Viton eingesetzt werden, Wandstärke mindestens 0,7 mm, z.B. Vitoject (Kächele-Cama-Latex, Art.-Nr. 890) oder gleichwertige.

Nicht geeignetes Schuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Undurchlässige, langärmelige Arbeitsschutzkleidung und Stiefel- EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort..

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

- 9.1.1 **Form:** Flüssig.
 9.1.2 **Farbe:** Braun.
 9.1.3 **Geruch:** Schwach, Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	> 100	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dichte (23 °C):	1,2	g/cm ³	
9.2.13 Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht mischbar; zersetzt sich bei Wasserkontakt.		
9.2.14 Dynam. Viskosität (25 °C):	ca. 20	mPas	
9.2.15 Dampfdruck (23 °C):	<0,0001	hPa	
9.2.16 Lösemittelgehalt:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Direktes Erhitzen, Schmutz, chemische Verunreinigung, Sonnenlicht, UV oder ionisierende Strahlung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und starke Basen. Säuren und Basen.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht..

10.4 Weitere Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

- Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.
 Verschlucken, LD₅₀ Ratte, (mg/kg): n.v.
 Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.
 Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizwirkung an Haut und Atmungsorganen.
 Reizwirkung am Auge.

Sensibilisierung: Durch Einatmen und Hautkontakt Sensibilisierung möglich. Bei überempfindlichen Personen Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: siehe Pkt. 8
Mutagenität: n.v.
Teratogenität: n.v.
Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Angaben:

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-RL 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

12.3.1 Toxizität gegenüber Fischen - Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

LC₀

Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)

Dosis: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.3.2 Toxizität gegenüber Bakterien - Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

EC₅₀

Spezies: Belebtschlamm

Dosis: > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

12.3.3 Toxizität gegenüber Daphnien - Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe:

EC₅₀

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 24 h

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

12.6 Weitere ökologische Hinweise:

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

12.7 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung für nicht ausgehärtete Abfälle:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Empfehlung für ausgehärtete Abfälle:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Abfallschlüssel-Nr.: **Abfallbezeichnung:**

17 09

Sonstige Bau- und Abbruchabfälle

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Hinweise auf der Verpackung.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich.

Gefahrensymbol(e):

Xn

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.:9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe.

R-Sätze:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 23 Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 63 Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhig stellen.

15.1.1 Besondere Hinweise:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.1.2 Besondere Kennzeichnung:

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

**15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-
verordnung beachten:** Ja.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.4 Betriebssicherheitsverordnung: Entfällt

15.2.5 GISBAU: PU 40: PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend.

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/j, Lb): 500 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC

15.2.8 Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen (siehe Pkt.13).

15.2.9 BG-Merkblatt:

M 044 „Polyurethan-Herstellung / Isocyanate“

M 004 „Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe“

BGR 189 - 197 (Berufsgenossenschaftliche Regeln)

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.2.1.2 Pkt.2.1.3 Pkt.3.2 Pkt.8.2.1 8.2.2 Pkt.9.2.15 Pkt.10 Pkt.12.3 Pkt.15.1

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
